

Voll im Element
Energie und Wasser, Beratung und Dienstleistungen von ewl



ewl energie wasser luzern Industriestrasse 6, 6002 Luzern
Telefon 0800 395 395, Telefax 041 369 42 06
info@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch

Das Haus der frischen Blumen



Villa Florale
Löwencentral
Zürcherstrasse 5
6005 Luzern
Tel.: 041 412 05 00
www.villflorale.ch

Im Löwencentral blüht es wieder! Bei uns finden Sie für jeden Anlass das Passende:

- Brautschmuck für den schönsten Tag
- Tischschmuck für jeden Anlass
- Daueraufträge für Ihr Büro, Praxis, Restaurant oder Ihr Zuhause
- Trauerbinderei
- Und vieles mehr...

Wir freuen uns auf Sie!



HOTEL HOFGARTEN
Fleischlos aber lustvoll
Stadthofstrasse 14 Tel 041 410 88 88
CH-6006 Luzern Fax 041 410 83 33

MASALA
indisch essen
Restaurant, Bar,
Partyservice,
romantische Pergola

Zürichstr. 55, 6006 Luzern,
Tel. 041 240 12 64, Mo. geschlossen
www.masala-luzern.ch

Die mag mich!



Xundheit
versichert
Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz

www.xundheit.ch

„i bi guet“



... i bi halt vom ...

Doggwiler
Ihre Metzgerei an der Zürichstrasse



Pedicure Fusspflege
Fontana Gaby
staatl. dipl. Podologin
Löwenstrasse 7, 6004 Luzern
Telefon 041 410 36 70



FARBWERKSTATT
malerarbeiten
mit natürlichen produkten
reto stocker | thomas bieri
dipl. malermeister
fluhmattstrasse 2 | 6004 luzern
tel 041 240 69 94
www.farbwerkstatt.ch

Heini Bühlmann
Maleratelier

- Kundenmalerei
- Beschriftungen
- Dekorative Malerei

Büro + Atelier
Friedbergstr. 1A, 6004 Luzern
Tel. 041-420 40 70



René Schmalz, Leiter der LUKB-Zweigstelle am Löwenplatz, informiert Sie über das Angebot der Luzerner Kantonalbank rund um eine Ehe- und Erb-rechtsberatung.

Meine Bank

Wieso soll ich ein Testament verfassen?

Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten darauf Einfluss nehmen, wer nach Ihrem Tod was und wie viel erhalten soll. Ehegatten und Kinder (eventuell auch Eltern) haben Anrecht auf einen pflichtteilgeschützten Anteil am Erbe. Es empfiehlt sich, das Testament regelmässig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Wie kann ich ein Testament erstellen?

Die einfachste Art ist ein eigenhändiges Testament. Schreiben Sie Ihren letzten Willen von Anfang bis zum Ende von Hand auf ein Blatt Papier. Versehen Sie das Testament mit Ort, Datum und unterzeichnen Sie es. Ein Testament kann auch von einem Notar erstellt werden.

Welche Nutzen habe ich aus einem Ehe- und Erbvertrag oder einem Testament?

Ehepartner haben die Möglichkeit, für den Todesfall mit einem Ehe- und/oder Erbvertrag dem überlebenden Ehepartner eine höhere Quote des Vermögens zukommen zu lassen, als dies das Gesetz vorschreibt. Damit kann unter anderem verhindert werden, dass der überlebende Ehepartner aufgrund einer Erbteilung z.B. das Haus verkaufen muss.

Worauf muss ich achten, damit mein Ehe- und Erbvertrag auch rechtsgültig ist?

Wichtig sind hier die zwingenden gesetzlichen Formvorschriften für Ehe- und Erbverträge. Diese müssen von einem Notar beurkundet werden. Wird dies nicht beachtet, sind die Vereinbarungen und Anordnungen nicht gültig.

Wie kann ich mich absichern, wenn ich im Konkubinat lebe?

Konkubinatspaare unterstehen nicht dem Ehegüterrecht. Das Konkubinat ist gesetzlich nicht geregelt. Bei gemeinsamen Investitionen und Verträgen gelten Konkubinatspaare als einfache Gesellschaft. Will ein Konkubinatspaar individuelle Regelungen im Bezug auf die finanziellen Verhältnisse treffen, dann empfiehlt es sich, diese in einem Konkubinatsvertrag zu regeln. Wichtig zu wissen ist zudem, dass der Konkubinatspartner nur dann gegenüber dem anderen Partner erbberechtigt ist, wenn er im Testament oder in einem Erbvertrag als Erbe eingesetzt wird. Einen Anspruch auf eine Witwen-/Witwerrente von der AHV besteht nicht. Besondere Vorkehrungen müssen bei der Pensionskasse und der Säule 3a getroffen werden.

Wann soll ich damit beginnen, erbrechtliche Vorkehrungen zu treffen?

Informieren Sie sich rechtzeitig und machen Sie sich nicht erst im Alter Gedanken über das Erstellen eines Ehe- und Erbvertrags oder eines Testaments. Die Regelung des Nachlasses muss rechtzeitig geplant werden. Oft stellt sich auch die Frage, wer sich dereinst um die Abwicklung des Erballes kümmern wird, wer dafür sorgen wird, dass der letzte Wille des Erblassers auch ausgeführt wird. Hier bietet sich die Möglichkeit, einen Willensvollstrecker zu ernennen.

Wie kann mich die LUKB bei der Ehe- und Erbschaftsberatung unterstützen?

Bei der Luzerner Kantonalbank ist die individuelle Beratung im sehr persönlichen Bereich des Ehe- und Erb-rechts Bestandteil einer umfassenden Vermögensplanung. Die Spezialisten der LUKB beraten Sie gerne bei der Planung und Regelung Ihres Nachlasses. Auf Wunsch stellt sich die Bank auch als umsichtige Willensvollstreckerin zur Verfügung.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Ehe- und Erbrechtsberatung bei der Luzerner Kantonalbank?

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich an René Schmalz, Zweigstellenleiter der Luzerner Kantonalbank am Löwenplatz, Zürichstrasse 12 in Luzern unter 041 206 20 92 oder informieren Sie sich unter www.lukb.ch.



**Luzerner
Kantonalbank**